

H. Mitterß DU BUAT

Abhandlung

von dem

Grafen Luitpald,

einem Zeitverwandten

Karls des großen,

von welchem

der Ursprung

des

berühmten Grafen und Markgrafen

Luitpalds,

eines

königlichen Anverwandten,

und

Stammvaters

des

baierischen Hauses

hergeleitet werden will.

Aus dem lateinischen übersetzt.

Abhandlung
von dem
Grafen Luitpald.
in Baiern.

Der Weg ist breit und bequem, der zu den Irrthümern führt: daher ist die Menge derselben so groß, und ihre Mannigfaltigkeit so unendlich. In dieser Betrachtung bin ich allezeit der Meynung gewesen, daß derjenige die Sache gar nicht am rechten Orte angreife, der nicht anders, als nach Bestreitung der Irrthümer, zur Wahrheit zu gelangen suchet.

Denn außer dem, daß es ungemein mühsam ist, die Meynungen, in welche auch aufrichtige, und sogar gelehrte Männer manchmal ausgeschweifet sind, sich alle bekannt zu machen, und zu wiederlegen, so ist diese Mühe selbst mit nicht geringer Gefahr verknüpft.

Der Pfad, auf dem man zur Wahrheit geht, ist zwar schmaler und kürzer; allein ich weiß nicht, woher es kommt, daß man keinen für einen Gelehrten halten will, der nicht einen großen und mühsamen Vorrath von unerheblichen Kleinigkeiten gesammelt hat, der sich mit Erforschung oder Erfindung der Wahrheit begnügt, und um das, was von andern ausgedacht worden, die von eben der Sache schlechte Abhandlungen geliefert haben, wenig bekümmert.

Man erlaube mir den Ruhm, der auf einer weitläufigen Gelehrsamkeit beruhet, zu verachten; man erlaube mir, indem ich von dem Ursprunge des bayerischen Hauses schreiben will, nicht zu wissen, was vor diesem jene weitläufigen Schriftsteller geträumet haben, welche die Büchersäle anfüllen.

Ich werde gewißlich nicht mit denselben gleichsam im Elende leben, wenn die neuangehende bayerische Akademie meine Bemühungen geneigt aufzunehmen, und ihren Sammlungen, die in Zukunft
sehr

sehr zahlreich seyn müssen, einzuverleiben geruhen wird. Bey dieser will ich mir Beurtheiler meiner Arbeit, und Verbesserer meiner Fehler wünschen und ausbitten.

Unter dem höchsten Schutze Sr. Churfürstl. Durchläucht will ich demnach ohne Schmeicheley, deren kein rechtschaffener Mann fähig ist, welche auch bey einem so großen Fürsten, bey einem so vortrefflichen und durch unsterbliche Verdienste berühmten Hause, nicht Statt finden kann, von den Stammältern jenes streitbaren und patriotischen Herzogs Leopolds handeln, welcher, nachdem die Agilolfingischen Regenten mit dem Tassilo und Theodo abgegangen waren, der erste einheimische Herzog in Baiern gewesen ist; wie auch von seinen Blutsverwandten, von seiner Verwandtschaft mit dem Könige Ludwig, von der Mutter des Kaisers Arnulph. Indem alle diese Dinge eine solche Verbindung mit einander haben, daß sie nicht füglich getrennet werden können, und eines dem andern zur Erläuterung dienet.

Ich will aber von dem Ursprunge des Herzogs Leopolds und seinen väterlichen Ahnen den Anfang machen, und das übrige entweder jetzt gleich beybringen, oder zu einer andern Abhandlung versparen.

Als ich den Thesaurum Bernhardi Pezii durchsuchte, fiel mir Viti Arnpeckii Chronicon Bavarix in die Hände, in dessen fünftem Buche ich viele Nachrichten von dem Geschlechte von Scheiern antraf, vornemlich aber diesen Umstand bemerkte, daß man in Baiern die alte und fortgepflanzte Meynung gehabt habe: die Pfalzgrafen von Wittelsbach, die Grafen von Scheiern, die Grafen von Dachau, die Grafen von Falley, die Grafen von Andechs, und die Grafen von Wolfratzhausen hätten einen und eben denselben Ursprung. Von ihnen wäre zu den Zeiten des Königs Arnulph

das

Das Schloß Scheiern erbauet, und gemeinschaftlich besessen worden: woraus man allerdings beweisen wollen, daß sie gemeinschaftliche Ahnen gehabt haben müssen.

Das ist aber als ausgemacht anzunehmen, daß die Grafen von Scheiern ihren Ursprung von dem Herzoge oder Markgrafen Leopold hergeleitet haben. Es kommt demnach die ganze Frage darauf an, daß man ausfindig mache, wer die Vorältern Leopolds gewesen seyn.

Als ich aber den zahlreichen Schatz von schriftlichen Urkunden durchblätterte, welchen Carl Meichelbeck, ein Benediktiner von Benediktbaiern, sowohl zur Zierde als zur Erweiterung der freysingischen Geschichte gesammelt hat: so fand ich, daß darinnen vielfältig des Grafen Luitpalds gedacht wird, durch dessen Namen meinen Augen gleichsam ein unverhofftes Licht aufgieng, welchem ich aufmerksam zu folgen anfieng.

Da nun dieser Luitpald schon vom 807. bis zum 844. Jahr ein Graf genennet wird, und in den öffentlichen Urkunden allezeit eine beträchtliche Stelle einnimmt: so hielt ich es der Mühe werth, die Oerter zu bemerken, in welchen er sein richterliches Amt ausgeübet hat, um daraus zu schließen, wie weit sich sein Gebiet erstreckt habe, und zu Entdeckung seiner Erben oder Nachfolger einen sichern Weg zu bahnen.

Ehe ich aber weiter gehe, finde ich für rathsam, den Leser zu erinnern.

1. Daß nach den kaiserlichen Abgeordneten den nächsten Platz die Grafen genommen, in deren Gebiet eine Versammlung oder Landtag (placitum) gehalten ward.

2. Daß unter den Zeugen, welche nach bairischer Gewohnheit bey den Ohren gezogen wurden, allezeit der erste der Richter gewesen sey, unter dessen Vorsitz die Sache geführt wurde: wie solches aus vielen Urkunden erweislich ist, besonders aus der 629 im zweiten Theile des ersten Bandes beyrn Meichelbeck, wo der Pfalzgraf Fritilo, welcher gewiß wegen seines Amtes und seiner Würde im Gericht den Vorsitz führte, unter den auf vorgedachte Art beygebrachten Zeugen zu erst genennet wird.

3. Daß die Grafschaften oder damals sogenannten Dienste (ministeria) ob sie gleich allerdings nicht erblich gewesen, dennoch gemeiniglich nebst den Gütern den Erben zu Theil geworden seyn, zumal den Söhnen, wenn sie würdig waren, in ihrer Väter Fußtapfen zu treten, und wenn die Väter solches verdienet hatten. Dieses zu beweisen kann man eine Urkunde * von einem gewissen Grafen Orendil anführen, welcher sein eigenes Gut der Kirche zu Freysing, unter der Bedingniß, die Einkünfte davon lebenslang zu genießen, und mit diesem Zusatze vermachtet hat: „Sollte aber einer „von meinen Söhnen würdig seyn zu dem Amte eines Grafen zu „gelangen, so will und verordne ich, daß er besagtes Gut mit Gehalt „nehmung des Bischofs als ein Lehn empfangen „**). Doch hievon wird hernach umständlicher zu reden seyn, wenn wir von dem Nachfolger des Grafen Leopolds handeln werden.

* No. 299.

**) Si autem aliquis de filiis meis dignus fuerit, ut ad ministerium comitis pervenerit, hoc volo atque constituo, ut jam dictam rem cum consilio Episcopi in beneficium accipiat.

Nach diesen Vorerinnerungen wollen wir auf die Verzeichniß der Dörfer kommen, welche unter dem Gebiete des gedachten Grafen Luitpalds gewesen sind.

Ismaning jezt Ismaring, ein ansehnliches Dorf im Freysingischen.

No. 295. im J. 814.

Die Stadt Freysing selbst.

No. 377. 510. 522.

Einige Dörter an der Amber.

No. 446.

Moching und Holzmoching, ebenfalls an der Amber, nicht weit von Dachau.

No. 500. 584.

Die Gegend Wangom, wo jezt ein Dorf dieses Namens liegt, nicht weit von der Stadt Schrobenhausen, oder wo der Hof Wangen ist, neben dem Kloster Scheftlarn,

No. 367.

Der Hof Wagon, der andere von eben gedachten Dörtern.

No. 384.

Tan, ein Hof, nicht weit von einem andern, Slips genannt, in einer mäßigen Entfernung von der Stadt Freysing, hat noch eben den Namen.

No. 365.

Marzilinga, ein Gut, welches von dem Besitzer übergeben wird auf dem Landtage, welchen der Graf Luitpald bey Freysing gehalten hat.

No. 377.

68 Von dem Grafen Luitpald in Baiern.

Holzhusen oder Holzhausen, zwischen Dachau und Misha.

No. 472.

Allingas, heutiges Tages Alling, nicht weit von Fürstenfeld und Pruck.

No. 530.

Poppininga, vielleicht Pupling an der Isar neben Wolfrashausen.

No. 559.

Keod, jetzt Kot, das obere und untere, nicht weit von dem Flusse, der meines Bedünkens damals Kota geheissen hat.

No. 599.

Es ist aber zu merken, daß die Schenkung des bey Keod gelegenen Gutes in Gegenwart des Grafen Luitpalds geschehen sey, der bey Holze den Vorsitz führte, welches etwa das heutige Holzburg seyn mag, daß nicht weit von dem kleinen Dorfe Kot liegt, von dem jetzt die Rede ist.

Einhofen, jetzt Egnhofen, in der Nachbarschaft der beyden Dörfer Kot und Inremos.

No. 601.

Muninpach, ein Ort in der Gegend von Kot.

No. 599.

Ehing, bey Freysing, oder ein anderer Ort dieses Namens an dem Ammersee.

No. 423.

Pheterach, ein Bach und Hof, heut zu Tage Pfetrach im Pfleggericht Moßburg.

No. 368.

Seobt Kiricha, erbauet in dem Gebieth des Grafen Luitpalds, jezo Viecht, oder ein anderer Ort, nicht weit von der Stadt Freysing.

Num. 453. im J. 830.

Ambrab und Pasinbah. Der erstere von diesen Orten hat den Namen von der Amber; der letztere war, nach andern Nachrichten, an der Amber gelegen.

No. 446.

Pritilinpach, welcher Ort hernach auch unter der Gerichtbarkeit des Grafen Karolt gestanden.

No. 361. & 665.

Doch dieses wird schon hinlänglich seyn, daraus zu schließen, daß das Gebieth des Grafen Luitpalds den Strich Landes, in welchem Dachau liegt, nebst demjenigen, welcher die Grafschaften Witzelsbach und Scheiern in sich hält, wie auch Freysing und die Grafschaft Isomaring, in welcher Betrachtung Luitpald auf den Landtagen zu sebringen, nächst den öffentlichen Richtern und königlichen Abgeordneten, den Vorsitz führte, in seinem Umfange begriffen habe, und den Herrschaften Wolfratzhausen und Andechs wenigstens benachbart gewesen sey.

Allein wer sind Luitpalds Vorfahren gewesen, und was hat er für Söhne gezeuget? Von dem Namen seiner Vorfahren will ich jetzt nicht gedenken: von dem Ursprung, aber und den Kindern des-

selben will ich einiges beybringen, ehe ich zu andern Dingen schreite, die ich mir abzuhandeln vorgenommen habe.

Die letzte Erwähnung des Luitpalds geschieht in einer Urkunde, die im Jahr 844. ausgefertigt worden ist: woraus man schließen kann, daß dieser merkwürdige Graf in diesem Jahr, oder kurz hernach mit Tode abgegangen seyn müsse. Denn es wird wohl kein Vernünftiger dafür halten, daß ein Mann von solchem Range, wenn er noch am Leben gewesen wäre, übergangen worden seyn würde, da Streitigkeiten abgethan, und Schenkungen gestiftet worden an den Orten, in welchen er so viele Jahre lang die vornehmste Person gewesen war.

Zu der Zeit aber, da Leopold alt geworden zu seyn scheint, angesehen er schon im Jahre 807. das Amt eines Grafen bekleidet hatte, treten zween andre Herren auf, welche, allem Ansehen nach, erstlich die Geschäfte mit ihm getheilet, nachgehends aber ihm darin gefolget sind. Diese heißen Katolt oder Katold, und Altperht. Altaperh oder Adalberht.

Das erstemal haben Katolt und Albrecht, da Luitpald noch am Leben war, nämlich im Jahre 843. * wegen desselben Krankheit oder Abwesenheit, seine Stelle vertreten: da sie in diesem Jahr als Grafen, wie sie ausdrücklich genannt werden, einen feyerlichen Landtag bey Freysing hielten, welche Berrichtung unwidersprechlich dem Luitpald zukam.

* No. 628.

Allem Ansehen nach hat sich dieser in Diensten alt gewordene Mann damals endlich den Geschäften allmählig entzogen: wie er denn auch nicht auf dem berühmten Reichstage erschienen ist, * welcher in eben dem Jahre von Ludwigs des Frommen Edhnen nach Verdün

Verdün ausgeschrieben, und daselbst bey sehr zahlreicher Versammlung der Stände gehalten wurde; wobey sich besonders die Baiern in starker Anzahl einfanden.

* No. 628.

Bey der Urkunde, aus welcher wir schließen, daß Luitpald nicht zu Verdün erschienen sey, ist auch dieses anzumerken, daß daselbst von dem Pfalzgrafen und den übrigen Baierischen Herren das Recht gesprochen worden, und ein Spruch ergangen sey, wegen des Besizes der Güter in Tannara, Helidkereshusir, Ehleninawa, nnd Muninpah. Tannara ist das jetzige Dannern, nicht weit von Holzhausen und Micha. Helidkereshusir heißt nun Hilfershausen, unweit Dannern. Muninpah aber ist eben der Ort, von dem wir bereits oben vernommen, daß er zu dem Gebiethe des Grafen Luitpalds gehöret habe.

Und in der That wird der Graf Katolt in der Urkunde am ersten genennet nach dem Pfalzgrafen, und den Grafen Rundpalden, welche damals, wie es scheint, die vornehmsten Personen in Baiern waren; Adalperht aber am ersten nach dem Grafen. Doch folgender Umstand ist von noch größerer Wichtigkeit. Wie es zur Einweisung oder derjenigen Feyerlichkeit kommt, wodurch der, so die streitige Sache gewonnen hatte, in den Besiz derselben zu setzen war, nimmt Adalperht den ersten Platz ein, als welcher dem gebührte, zu dessen Gebiethe die Güter gehörten.

So ist auch über das Gut Marcilinga vor dem Grafen Katolt gesprochen worden, wie wir angemerkt haben, daß solches über eben dasselbe vor dem Grafen Luitpald geschehen sey.

N. 638.

Dieses

Dieses aber ist ohne alle Ausnahme, daß wir lesen, *Scorb Biriha*, in dem Gebieth des Luitpalds, sey bereits im Jahre 830. erbauet worden. Im 848. Jahre aber hat der Graf Katolt bey der daselbst gehaltenen Versammlung den Vorsiz geführt, und die im Gericht beschlossene Einweisung wurde gleichfalls in Katolts Gegenwart vollzogen. Nun aber betraf es damals solche Güter, welche in dem Bezirk lagen, der, wie wir versichert sind, unter dem Gebieth des Grafen Luitpalds gestanden war.

Denn ein Theil davon lag bey *Elana*, welches unfehlbar das Dorf ist, welches heutiges Tages *Glan* heißt, und nicht weit von *Egenhofen* liegt. Denn der Flecken *Elenau*, in der Nachbarschaft von *Nicha* und *Wittelsbach*, ist eben das, welches in dem Ausspruche von *Berdün Chleninawa* genennet wird.

Ein Theil war bey *Inzimos* anzutreffen, welcher Ort noch jetzt, mit einer geringen Veränderung, *Inremos* heißt, und von den Dörfern *Not* und *Holzhausen* nicht gar weit entfernt ist.

Aus dem, was bisher vorgetragen worden, wird wohl jeder mann begreifen und eingestehen, daß Katolt und Albrecht in eben der Gegend, als Luitpald, ihre Gerichtbarkeit gehabt, oder eben dasselbe Amt bekleidet haben. Doch dieses werden vielleicht einige nicht zugeben, daß man hieraus behaupten könne, daß sie des Grafen Luitpalds Söhne gewesen seyn.

Ich habe schon zum voraus erinnert, daß es damals gebräuchlich gewesen sey, daß die Söhne ihren Vätern in den Aemtern folgten, wenn sie deren würdig waren. Jetzt aber soll die Sache durch Gründe, die mehr als Vermuthungen sind, dargethan werden.

Der Graf Luitpald war gewißlich einer der vornehmsten Herren in Baiern. Er hatte ein weitläufiges Gebieth, und behauptete einen
ansehn

ansehnlichen Platz auf den Reichstagen. Die Könige der Franken führten damals über die Baiern eine sehr gelinde Regierung. Sie zeigten gegen die Nation und die Großen derselben viele Achtung. Die Zeiten waren wegen der innerlichen Kriege betrübt, und so beschaffen, daß die Liebe der Völker und Großen im Lande den Königen unentbehrlicher war, als den Unterthanen die Gnade ihrer Könige.

Wer wollte bey so bewandten Umständen glauben, daß man dem Luitpald noch bey seinem Leben Nachfolger aufgedrungen, und Nebenbuler an die Seite gesetzt habe? Dieses wäre aber zu desselben größtem Verdruß geschehen, wenn Karold und Albrecht nicht seine Söhne gewesen wären. Ja da Karold öfter als einmal mit dem Luitpald den Vorsitz im Gericht, und den Grafentitel geführt hat, wer wollte zweifeln, daß er ihm zum Gehülfsen an die Seite gesetzt, daß er seinem alten Vater zum Nachfolger bestimmt worden sey?

N. 601. in Ann. 837.

Ich will von dieser Sache nichts weiter anführen, welche schon ausgemacht ist, wenn sie sich durch Muthmaßungen ausmachen läßt; niemals aber, wie ich besorge, ausgemacht werden wird, wenn man, so zu sagen, einen gerichtlichen Beweis von mir fordern wollte.

Dennoch will ich noch eine sehr beträchtliche Urkunde anführen, wodurch, wie ich glaube, zu erweisen seyn wird, daß Karold aus eben dem Hause, als Luitpald, entsprossen sey, wenn man mir, wie ich hoffe, einräumet, daß dieser Luitpald der Großvater oder Großältervater eines andern Luitpalds gewesen sey. Aus eben derselben wird man auch muthmaßlich schließen können, zu welchem Hause unter den damaligen berühmtesten Geschlechtern in Baiern unsre Grafen von Scheiern gehören. Diese merkwürdige Urkunde ist beyin Meichelbeck die 661, und im andern Theile des ersten Bandes Seiten 335. anzutreffen.

Es wird darinnen ein Geistlicher von Adel, Namens Erchanfried angeführet, welcher zur Zeit des Bischofs Arto ein von seinem Vater geerbtes Gut der Kirche geschenkt, nachgehends aber solche Schenkung gelaugnet, und sich nach äußersten Kräften bemühet hat, das verschenkte Gut wieder an sich zu bringen.

Der freysingische Bischof Erchanbert aber schrieb eine Versammlung nach Dannern aus, wobey sich viele von Adel einsanden, unter welchen die Grafen Fridarat, Ribho, und Katolt genennet werden. Der Geistliche, welcher diese in Geheim zu Rathe zog, merkte wohl, daß er, wenn die Sache vor Gericht käme, verlieren würde. Er erneuerte also seine Schenkung, und übergab das Gut noch einmal mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten.

Bis hieher hat diese Urkunde nichts besonders: allein ich bitte den geneigten Leser, dieselbe mit mir etwas aufmerksamer zu betrachten, und die darinnen befindlichen Worte zu bemerken, welche sehr merkwürdig, und von nicht geringer Wichtigkeit sind. Denn nachdem darinnen erzählt worden, daß der ehrwürdige Bischof Erchanbert eine Versammlung nach dem Orte Tannara ausgeschrieben habe, folget dieser Zusatz:

” wo sehr viele von den Hosis, und eine große Anzahl an-

” derer edler Herren zusammen kamen.

Wer diese Hosi gewesen seyn, welche hier Ehren halben genennet worden, erklärt uns das bayerische Gesetz selbst, indem es das Geschlecht derer, welche Huosi genennet wurden, unter denen am ersten anführet, welche nach den agilolfingischen gleichsam die ersten gewesen sind.

Doch wozu dienet dieses? wer wird bey einer Urkunde, in welcher über hundert Herren aus dem Adel namhaft gemacht werden, sagen können, daß diese oder jene zu den Huosis gehören?

Die

Die Sache hat viele Schwierigkeiten, ich läugne es nicht: ich will aber doch einen Versuch thun.

In einer sehr alten Urkunde, die in den letzten Zeiten Karls des großen gefertigt worden ist, ließt man, daß ein Spruch geschehen sey in Gegenwart aller Herren von Adel aus der Landschaft Suosin.

Chron. Benedictobur. Meichelbeckii P. 1. p. 21.

In der Leidensgeschichte und Ueberbringung der Heil. Anastasia aber heißt es, daß die Abtey Benedictbeyern in der Landschaft Suosi erbauet sey.

Ibidem p. 56.

Eben dieses findet sich in einem Geleitsbriefe vom Kaiser Heinrich III. welcher im Jahre 1048. geschrieben ist.

Es war also eine Landschaft dieses Namens, welche diesem erlauch- ten Geschlechte den Namen entweder gegeben, oder von demselben bekommen hat. Es erhellet aber aus der oben angeführten Urkunde, daß nicht die Einwohner oder Besitzer dieser Landschaft allein Suosi ge- heißen haben; sondern daß solches ein Titel eines sehr mächtigen Ge- schlechts gewesen sey. Wir wollen die Urkunde selbst reden lassen:

” Plurimi de Hofis, vel alii quam plurimi viri nobiles in-

” simul convenerunt, hanc negationis falsitatem disrum-

” pere & superare.

Hieraus kann man abnehmen, daß diese Herrn, aus Zuneigung gegen die Kirche zu Freysing, wider den, der seine Schenkung geläug- net, einen Unwillen gefasset, und sich ohne Zeitverlust, dem Bischoffe beyzustehen, versammelt haben. Die Hofi sind auch hier die vornehm- sten, und werden, wie ich bereits gedacht habe, Ehren halber genen- net. Aber sind nicht auch Fridarat und Ribho unter dieselben zu zählen?

Gewißlich nicht. Diese stehen hier als Richter, in deren Gebieth die Sache vorgenommen wurde, wie wir ein andermal erweisen werden: sie stehen hier, als unpartheyische Personen. Erchanfried, dem bey der Sache nicht wohl zu Muthe ist, bespricht sich mit ihnen und einigen andern in Geheim, und bittet sie um Rath und Beystand. Hiebey wird des Grafen Karolts, der doch keinesweges zu vergessen war, mit keinem Worte gedacht: weil er nämlich auf des Bischofs Seite stand.

Und in der That hatte Luitpald, den wir für dessen Vater annehmen, gegen die Kirche zu Freysing allezeit eine besondere Zuneigung spüren lassen. Könnte man solches nicht aus andern Umständen schließen, so würde es doch aus derjenigen Urkunde, welche in parte instrumentaria historiae Frisingensis die 302 ist, klar in die Augen leuchten. Luitpald nämlich sowohl als Karolt, deren Gebieth sich rings um Freysing herum erstreckte, waren die rechtmäßigen Beschützer und Vertheidiger der freysingischen Kirche. Wenn es demnach heißt, daß die Hosi sich versammelt haben, dem Bischoffe beyzustehen, und unter denen, welche in dieser Streitsache nicht Richter waren, Karolt der ansehnlichste und vornehmste ist: so wird man Grund haben zu glauben, daß Karolt unter die Hosi zu zählen sey.

Wenn wir uns aber erinnern, daß die Landschaft Suosin in dem Gebieth gelegen sey, das die Grafen von Andechs für seine Herren erkennet hat, und daß die Grafen von Andechs selbst Hosi gewesen, wie solches, nebst dem Aventinus, Hund Tom. II. Metrop. angemerket hat, wo er von den Schirmvögten des in der Landschaft Suosin gelegenen Klosters Beurn handelt. Wenn wir diesem jene alte Tradition beyfügen, welche der oben angeführte Vitus Arnpeckins bezeuget, nach welcher die von Andechs und Scheiern einerley Ursprung gehabt haben. Wenn wir bedenken, daß unsers

Luitpalds

Luitpalds Gebieth dem von Andechs wenigstens benachbart gewesen sey; die Grafschaft Dachau aber, welche nachmals von Grafen besessen worden, die mit den Grafen von Scheiern einerley Geschlechts-
wappen geführet, einen Theil von Luitpalds Gebieth ausgemachet habe. Wenn wir, sage ich, dieses alles zusammen nehmen: so wird sich daraus meines Erachtens, folgendes ergeben:

1. Daß der Graf Luitpald, jener Zeitverwandter Karls des Großen, und angesehenener Fürst unter den Baiern, der Stammvater der Grafen von Scheiern, und folglich

2. Der Großvater oder Großältervater desjenigen Markgrafen oder Herzogs Luitpalds gewesen sey, von welchem die Grafen von Scheiern abstammen.

3. Daß beyde Luitpalde zu dem Geschlechte der Suosi gehören, welches von den ältesten Zeiten der Baiern an, nach den Agitolfingern das erste gewesen ist.

Nun wäre noch zu untersuchen übrig,

4. ob Karolt, welcher ein Sohn Luitpalds des ersten war, der Vater Luitpalds des andern gewesen sey, und was er für Schicksale gehabt habe. Doch diese Materie sowohl, als andere, die ich mir zu erörtern vorgenommen habe, will ich zu künftigen Ausarbeitungen versparen, aus Furcht, durch allzugroße Eilfertigkeit in Irrthümer zu fallen; nicht weniger aus schuldiger Achtung für die Gesetze, wodurch die Weitläufigkeit dieser unserer Abhandlungen eingeschränket wird.

Dieses aber will ich noch beyfügen, daß der Graf Adalbert, von dem ich angenommen, daß er Luitpalds Sohn, und Karolds Bruder gewesen sey, selbst sowohl, als seine Vorältern, in der Landschaft der Suosi ein weitläufiges Gebieth besessen habe, wie

ich in kurzem zeigen werde: woraus man schließen kann, daß er aus diesem Geschlechte entsprossen sey. Allein da ich ein anders Werk zu unternehmen gesonnen bin, worinnen dieses alles füglich und bequemer ausgeführt werden wird, so will ich die Sache bis dahin ausgesetzt seyn lassen: da ich in gegenwärtiger Abhandlung mir einzig und allein vorgesetzt habe zu zeigen, daß man dem Herzoge Luitpald, dem Stammvater des Durchläuchtigsten Baierschen Hauses, mit größerer Wahrscheinlichkeit einen andern Ursprung geben könne, als man bisher ohne Gründe und ohne Beweis angenommen hat, indem man solchen mit Gewalt von den Carolingischen Fürsten herleiten wollen. Und dieses habe ich mit gutem Vorbedacht, und in der Absicht gethan, um mit einem so berühmten, und mit der Geschichte des Durchläuchtigsten Hauses so genau verbundenen Gegenstande den Anfang meiner akademischen Arbeiten zu machen.

